

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

221 (12.5.1896)

Beilage zu Nr. 221 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Mai 1896.

Badischer Landtag.

18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am Freitag den 8. Mai 1896

unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Am Regierungstisch: die Präsidenten der Großh. Ministerien des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, und der Finanzen, Staatsrath Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Sembert, die Ministerialräthe Schoch und Göller.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach 9 Uhr und ertheilt das Wort an Frhrn. v. Göler, welcher an Stelle des verhinderten Kommerzienrath Scipio Bericht erstattet über das Budget der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1896 und 1897 (Ziffer 2 a. der Tagesordnung). Redner hat dem gedruckten Kommissionsbericht nichts hinzuzufügen und beantragt: Hohe Erste Kammer wolle

1. die einzelnen Abtheilungen des Spezialbudgets für 1896/97 der Großh. Oberrechnungskammer in Ausgabe und in Einnahme unverändert genehmigen;

2. Großh. Finanzministerium für die Berechnung des Ruhegehalts der Zeichner Schupp und Rothweiler Indemnität ertheilen.

Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Zu Ziffer 2 b. und 2 c. der Tagesordnung, das Budget der Großh. Ministeriums der Finanzen für 1896 und 1897 nebst Nachtrag, berichtet namens der Budgetkommission Geh. Kommerzienrath Dissené, welcher sich im allgemeinen und bezüglich des Antrags gleichfalls auf den vorliegenden Druckbericht bezieht. Der Gesammtetat zeige im großen und ganzen ein erfreuliches Bild. Wenn es gelungen sei, ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen annähernd herzustellen, so habe gerade das Budget des Finanzministeriums, das die wichtigsten Einnahmeposten enthalte, dazu erheblich beigetragen. Das bemerkbare Anwachsen der Einnahmen sei um so mehr zu begrüßen, als dadurch nicht nur dem Staatshaushalt verstärkte Mittel zur Erfüllung seiner Zwecke zu Gebote ständen, sondern weil darin allgemein sich der wirtschaftliche Aufschwung zeige, den Deutschland seit Ende des Jahres 1894 wieder gewonnen habe und dessen Wirkungen z. B. in der blühenden Fortentwicklung der Industrie, in der regen Bauthätigkeit, in den glänzenden Einnahmen der Eisenbahnverwaltungen u. s. w. zu Tage treten.

Der von Periode zu Periode steigende Aufwand lege nun den Gedanken nahe, ob nicht auch die Einnahmen auf einer aufsteigenden Linie gehalten werden könnten, und es sei als Mittel, dies zu erreichen, an die Konvertirung der Staatsanleihen gedacht worden. Der Finanzverwaltung fernstehende Kreise stiegen diesem Gedankens sehr sympathisch gegenüber, das Finanzministerium aber könne sich für denselben nicht erwärmen. Und die Budgetkommission stelle sich gleichfalls auf den Standpunkt des Ministeriums. Man müsse vor allem dem großen Kreis der Steuerzahler Rücksicht tragen, die Inhaber von Staatspapieren sind und in deren Einkommensverhältnisse durch eine Konversion empfindlich eingegriffen würde; sodann sei zu bedenken, daß die Stiftungen, deren Vermögen größtentheils in Staatspapieren angelegt sein müsse, in mäßiger Lage gerathen würden, und als weiterer wichtiger Grund komme der hinzu, daß man durchaus nicht mit einem andauernden Sinken des Zinsfußes rechnen dürfe. Ein Mißlingen einer Konversion in Baden sei zwar fast ausgeschlossen, da der Kredit des Staates zu tief wurde und die badischen Staatspapiere sich einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen. Die Kommission habe aber trotzdem mit dem Finanzministerium den Zeitpunkt einer Konvertirung der Staatsanleihen jetzt noch nicht für gekommen erachtet.

Redner bringt sodann zur Sprache, daß die Stiftungen durch die Borausnahme der Verlosungen geschädigt werden, indem sie an Stelle der ausgelassenen Papiere mit Kostenaufwand beim Bankier andere Papiere kaufen müssen. Die Großh. Regierung sei vielleicht in der Lage, in irgend einer Weise die Stiftungen vor diesen Verlusten zu bewahren.

Geh. Hofrath Dr. Meyer ist der Ueberzeugung, daß man mit der Zeit an die Konvertirung der Staatsanleihen herangehen müsse, weil wir uns in einer Periode des sinkenden Zinsfußes befinden. Anfang dieses Jahrhunderts sei der Zinsfuß noch niedriger gewesen als jetzt; er sei seit den 30er Jahren fortwährend gestiegen, als die Staaten mit dem Eisenbahnbau begannen und als in Folge der Gründung des Zollvereins die Industrie einen lebhaften Aufschwung nahm und gleichfalls viel Kapital brauchte. Nachdem diese Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs vorüber war, sank auch der Zinsfuß wieder und die Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß er demnächst nicht steigen werde. Redner ist deshalb gleichfalls der Ansicht, daß man eine Konversion nicht beschleunigen dürfe; auch könne Baden auf diesem Wege nicht allein vorgehen. Der Reichskanzler habe kürzlich im Reichstage anlässlich einer Debatte über diese Frage erklärt, daß er sich von weiteren Entschlüssen in dieser Sache mit den Einzelstaaten verständigen werde. Redner glaubt, daß man vom 4proz. Typus zunächst zum 3 1/2proz. und nicht gleich zum 3proz. übergehen und jede Ueberreue vermeiden sollte. Vom rein finanziellen Standpunkt aus werde die Konversion sehr vorteilhaft erscheinen, es dürfe dabei aber der volkswirtschaftliche Standpunkt nicht außer Betracht gelassen werden.

Frhr. v. Göler steht auf dem Standpunkt der Herren Vorredner und hält auch den richtigen Moment zur Borausnahme einer Konversion noch nicht für gekommen, glaubt auch, daß Baden nur Hand in Hand mit den andern Staaten in dieser Frage vorgehen könne. Redner theilt aber ebenso die Ansicht, die der Herr Finanzminister im andern Hohen Hause ausgesprochen hat, daß nämlich Baden hier hinter andern Staaten

auch nicht zurückbleiben dürfe. Bei der Wichtigkeit der Frage wäre es erwünscht gewesen, daß die Zweite Kammer der Regierung eine gewisse Vollmacht gegeben hätte, die Konversion einzuleiten, wenn die Verhältnisse dies möglich und nöthig machen.

Die Frage der Konvertirung könnte nach Redners Ansicht durch die Frage der Auslösung etwas erleichtert werden, da zwischen beiden ein innerer Zusammenhang besteht und bei ersterer der Staat einen Gewinn, der Inhaber des Staatspapiers einen Verlust erleidet, während bei der Auslösung das Umgekehrte eintritt.

Redner möchte beim vorliegenden Budget nur zwei Zahlen hervorheben, die charakteristisch sind für die Finanzlage und für die Methode, in welcher der Voranschlag im Gegenatz zu früher festgestellt wurde. Es sind diesmal die Einnahmen hoch und die Ausgaben niedrig angegeben; dieses Verfahren sei offen und ehrlich und zeige ein großes Vertrauen zur Volksvertretung. Die genannten zwei Zahlen betreffen die Einnahmen aus Holz und die Ausgaben für Holzabfuhrwege. Der Holzzerlös sei um 14 Proz. erhöht. Das Finanzministerium werde diese Erhöhung wohl auf Grund eingehender sachmännischer Gutachten vorgenommen haben. Der Hauptsache nach aber beruhe sie auf unvorhergesehenen Einnahmen (Schneebruch, Windfall, Raupenfrazz etc.), und das ist dem Redner nicht recht verständlich. — Die Kosten für Holzabfuhrwege seien bisher immer im ordentlichen Etat angefordert worden, während sie jetzt im außerordentlichen für den Domänengrundstock angelegt sind.

Redner schließt mit dem Ausdruck der Freude über den günstigen Abschluß des Budgets.

Staatsrath Dr. Buchenberger spricht zunächst namens des Ministeriums der Budgetkommission den verbindlichsten Dank für die wohlwollende Beurtheilung der Budgetvoranschläge aus und geht sodann auf die von den Herren Vorrednern behandelte Konvertirungsfrage ein, dabei auf seine Erklärungen im andern Hause verweisend, die auch heute noch zutreffend seien; d. h. die Großh. Regierung habe keinen Anlaß, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen, wohl aber werde, wenn in Preußen oder einem andern deutschen Staat das Rad der Konvertirung in's Rollen komme, dann auch die badische Regierung ihrerseits vorgehen müssen. Ein selbständiges Vorgehen Badens wäre nur dann in Frage gekommen, wenn zu einer Steuererhöhung hätte geschritten werden müssen; glücklicherweise sei dieser Ketch am Landtage diesmal vorübergegangen und es sei zu hoffen, daß er ihm auch auf dem nächsten Landtage nicht kreuzen zu werden brauche. Nicht unbetont möchte Redner lassen, daß als besonders konvertionsfähig die vierprozentigen Guldenobligationen sich darstellten, die seit längerer Zeit einen niedrigeren Kurs als die 3 1/2prozentigen Schuldtitel notiren, und daß auch das Publikum die betreffenden Papiere als konvertionsfähig ansehe, gehe daraus hervor, daß andauernd der Umtausch dieser vierprozentigen Gulden- gegen 3 1/2prozentige Obligationen unter Erlegung eines der Verschädelheit des Kurshandes entsprechenden Aufgebots der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse angeboten werde.

Auf die von Geh. Kommerzienrath Dissené angeregte Frage, ob nicht Stiftungen und ähnlichen Korporationen gegenüber zugelassen werden könne, daß sie für die in ihrem Besitz befindlichen ausgelassenen Papiere direkt — mit Umgehung der Bankiers — bei der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse andere Schuldtitel erwerben können, möchte Redner nicht ohne Weiteres eine zustagende Antwort in Aussicht stellen, sagt aber eine Prüfung der Angelegenheit zu. — Der im Publikum vorhandenen Abneigung gegen Papiere, die einer regelmäßigen Verlosung unterliegen, sei bei den letzten Anleihen- begehungen durch zeitliche Hinausrückung des Beginns der Verlosung um zehn Jahre einige Rechnung getragen worden; man könne vielleicht in dieser Richtung noch etwas weiter gehen; dagegen möchte Redner die Ausgabe von Schuldpapieren, bei denen ein Tilgungszwang grundsätzlich und dauernd ausgeschlossen sei, nicht befürworten.

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Holz entlang, erläutert Redner die Gründe, die zur Einstellung einer Ueberrahme von 700 000 M. geführt haben, und zwar dahin, daß sich dieselbe einmal durch den Anstich eines höheren wohl begründeten Durchschnittspreises für das in der neuen Budgetperiode zur Verwertung gelangende Holz erkläre, sodann auch dadurch, daß die in den Hiebvoranschlägen nicht vorgesehenen außerordentlichen Nutzungen mit 12 Proz., statt wie früher mit 6 Proz. eingestellt seien. Diese Erhöhung des Prozentsatzes sei innerlich gerechtfertigt, weil man in den letzten Jahren mit den Durchforstungs- und Verjüngungshieben da und dort etwas im Rückstand geblieben sei; die Nachholung dieser Hiebe in den folgenden Jahren empfehle sich auch aus waldbirtschaftlichen Gründen. Redner verweist dabei darauf, daß im Jahr 1895 der Etat der Domänenverwaltung gegenüber dem Etat mit einem Einnahmeplus zwischen 600 000 und 700 000 M. abgeschlossen hat.

Die Ueberrahme der Kosten der Erstellung neuer Waldwege auf den Domänengrundstock sei nicht sowohl im Interesse der Entlastung des ordentlichen Etats als daßfalls erfolgt, weil man sich auch hier von den Regeln einer von klaren und einfachen Veranschlagungsgrundsätzen geleiteten Budgetaufstellung haben leiten lassen; jede Waldwegherstellung, die neue Waldwege aufschließe, die Holzabfuhr erst ermöglichende oder erleichtere, also die Waldrente steigere, stelle sich als eine Meliorationsmaßregel dar und der bezügliche Aufwand, dem entsprechend der Werth des Waldbestandes wachse, falle daßfalls mit Recht dem Domänengrundstock zur Last.

Der Berichterstatter will hier schon bemerken, daß die Budgetkommission die Einstellung des hohen Betrages aus

Holzzerlös nicht beanstandete, und zwar aus dem Grunde, weil wir uns gegenwärtig in einer Aufwärtsbewegung befinden, welche eine Steigerung der Warenpreise zur Folge haben muß. Die Aenderung der seitherigen Praxis in der Anforderung der Summe für Holzabfuhrwege habe anfangs etwas überrascht; man müsse aber zugeben, daß das neue System das klarere und prinzipiell richtige sei.

Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

Der Durchlauchtigste Präsident bringt die einzelnen Titel der Reihenfolge nach zum Anruf. Anlaß zu Erörterungen geben:

Titel III, Hochbauwesen, § 6, Aufwand auf Centralstaatsgebäude.

Der Berichterstatter nimmt Bezug auf den gedruckten Kommissionsbericht und bittet bei der Wichtigkeit der Frage die Regierung, nach der Erklärung, die der Herr Finanzminister in der Zweiten Kammer zu diesem Punkt abgegeben habe, diesem Gegenstand fortwährende Aufmerksamkeit zu schenken.

Titel IV, Domänenverwaltung, IV. Besonderer Verwaltungsaufwand, § 15.

Frhr. v. Göler drückt seine Befriedigung darüber aus, daß die Großh. Regierung nach dem Vorgang anderer Staaten zur besseren theoretischen und praktischen Ausbildung des Forstschulpersonals jährliche Lehrkurse für je 20 Forstwärte einführe. Es frage sich nur, ob die Anstalten Augustenburg und Hochburg, wo diese Kurse abgehalten werden, mit den nöthigen forstlichen Lehrmitteln ausgestattet seien; auch die forstliche Anstalt der hiesigen Hochschule sei nicht sehr glänzend ausgestattet, so daß für diese Zwecke später wahrscheinlich noch Mittel angefordert werden müssen. Jedenfalls sei aus der Neueinrichtung zu hoffen, daß die Bezirksforstbeamen, deren Vorstände in letzter Zeit vielfach mit Bureauarbeiten überlastet seien, denen aber für ihre Thätigkeit volle Anerkennung gebühre, eine wesentliche Unterstüzung bekommen.

Geh. Hofrath Dr. Engler schließt sich der Anerkennung des Herrn Vorredners für die badischen Forstbeamen an und bringt dies in Zusammenhang mit den Erfolgen des hiesigen Forststudiums, welches zwar noch weiterer Vervollkommnung bedürftig, aber doch schon jetzt genügende Gelegenheit für gründliche Ausbildung gewähre. Dazu komme ja noch die Möglichkeit, daß unsere jungen Forstleute auch an auswärtigen forstlichen Lehranstalten studiren können.

Hierauf gibt Redner eine Erklärung ab über eine öffentliche Diskussion, welche sich an die letzten Verhandlungen der Ersten Kammer angeschlossen.

In der Sitzung des Hohen Hauses vom 28. April 1894 habe er sich erlaubt, auf die Einwendungen zu antworten, welche auf der Versammlung des Badischen Forstvereins zu Ueberlingen gegen das forstliche Studium an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe von einzelnen Mitgliedern jenes Vereins gerichtet worden sind. Seine damaligen Ausführungen seien zum Gegenstand von Erörterungen theils sachlicher, theils persönlicher Natur in der Presse und namentlich auch in der Versammlung des Forstvereins zu Heidelberg im September 1894 gemacht worden. Inwiefern dieselben sachlicher Art waren, haben sie ihre Erwiderung bereits gefunden und es erübrige nur, sein scharf angegriffenes persönliches Vorgehen zu rechtfertigen, was kurz und einfach durch Berufungen auf die Aeußerungen von zwei Seiten geschehen solle, deren Unparteilichkeit wohl kaum von Jemanden in Zweifel gezogen werden dürfte. Der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Buchenberger, äußerte nach Redners damaligen Auseinandersetzungen über das forstliche Studium und Examen nach dem amtlichen Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer: »In eine sachliche Würdigung der Angelegenheit seinerseits einzutreten, müßte er sich zu seinem Bedauern versagen, zumal in dieser Frage des Bildungs- und Prüfungsweßens der Forstbeamen des Ministeriums des Innern als oberste Forstpolizeibehörde in erster Reihe zuständig und endlich auch das Unterrichtsministerium betheiligte sei. Wenn er also im gegenwärtigen Augenblick wohl davon absehe, diese seine persönliche Ansicht zu äußern, so könne er doch nicht unterlassen, zu bemerken, daß auch auf ihn einzelne Ausführungen in der beregten Versammlung einen peinlichen Eindruck gemacht hätten, insbesondere soweit ein Mangel an dankbarer Gesinnung gegenüber der Technischen Hochschule, als der seitherigen Bildungsstätte, zu Tage getreten sei.« — Und in der Sitzung des Großen Rathes des Polytechnikums vom 21. November 1894, worin sämtliche Professoren der Hochschule vertreten sind und auch die Vertreter des Forstfaches anwesend waren, wurde in der gleichen Angelegenheit laut Protokoll der folgende Beschluß gefaßt: »Es wird beschlossen, dem Herrn Geh. Hofrath Engler für das warme Interesse, mit welchem er unsere Hochschule in der Ersten Kammer, besonders den forstlichen Unterricht verteidigt hat, zu danken. Der Große Rath drückt ihm sein Vertrauen aus, billigt den von ihm eingenommenen Standpunkt und bittet ihn, auch fernerhin in demselben Sinne das Interesse unserer Hochschule zu vertreten.« Redner bescheidet sich bei diesen beiden Urtheilen über die Berechtigung des beiderseitigen Vorgehens und betrachtet die Angelegenheit damit in diesem Hohen Hause für erledigt.

§§ 16–30, sachlicher Aufwand.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden Es seien vor Jahren unter großem Kostenaufwand Entwässerungsanlagen auf einzelnen Hochmooren des Schwarzwaldes herzustellen worden, welche aber nach dem Urtheil Sachverständiger den erhofften Erfolg nicht brachten, insofern als der Boden dieser Moore sich nicht wesentlich besserte, so daß auch jetzt eine werthvollere Holzart als die Lössöhre dort nicht forzubringen sei. Auch sei anzunehmen, daß durch diese Ent-

